

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0086/03

Absender Umweltausschuss	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 10.04.2003
Kurztitel Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74-2 "Am Brückbusch"	

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 12, Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S.1950) in der geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ... die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74-2 "Am Brückbusch" als Satzung. Die Änderung umfasst folgende Festsetzungen:
 - 1.1 Die Fuß- und Radwegeverbindung und der Bolzplatz im Bereich des Landschaftsschutzgebietes entfallen.
 - 1.2 Die östliche Durchwegung bleibt als kürzeste Verbindung Spielplatz - Streuobstwiese erhalten. Der Pflanzstreifen entfällt. Der Fußweg wird in einer Breite von 3 m festgesetzt.
 - 1.3 Anstelle des mittleren öffentlichen Weges wird in gleicher Breite ein Leitungsrecht zugunsten des Städtischen Abwasserbetriebes festgesetzt.
 - 1.4 Die nordwestliche Verbindung zum Graben wird in einer Breite von 2,5 m als Fußweg festgesetzt.Die in den Punkten 1.1 bis 1.4 festgesetzten Änderungen sind in der Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage dargestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Kraft

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist so zu formulieren, dass die veränderte Abwägung der Anregung 1.2.1 aus der DS0085/03 Berücksichtigung findet.

Abstimmung Umweltausschuss: 4-1-1